

NIEDERSCHRIFT

**über die Vergabesitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Rhein-Haardt“
am 27.04.2017 um 18:00 Uhr**

in der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim, Ratssaal

anwesende Mitglieder: (siehe Anwesenheitsliste -Anhang 1-)

| | |
|-----------------------|---|
| Kommunale Vertreter: | 7 |
| WISO-Partner: | 8 |
| Zivilgesellschaft: | 3 |
| Beratende Mitglieder: | 1 |

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Ralph Bothe eröffnet als 1. Vorsitzender der LAG „Rhein-Haardt“, die 6. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014-2020 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „ Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 18 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=61,1%).**

Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (38,8%)**
- **8 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (44,5%)**
- **3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (16,7%)**

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht vorgetragen.



TOP 2: Protokoll der LAG Sitzung vom 24.10.2016

Der Vorsitzende spricht das Protokoll der 5. LAG-Sitzung vom 24.10.2016 an und befragt die anwesenden Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe nach Anmerkungen respektive Einwänden diesbezüglich. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Mitgliedern bestätigt.

TOP 3: Förderung „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ (Verabschiedung der Regelungen LAG Rhein-Haardt)

Dr. Dell informiert das Plenum darüber, dass der Leader-Region „Rhein-Haardt“ für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 13.000 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden, welche zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte aufgewendet werden sollen. Gemeinnützige Organisationen, NGOs und Gruppen nicht organisierter Menschen können im Rahmen dessen mit bis zu 2000 Euro für folgende Projekte gefördert werden:

Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, fortbildungsbezogene Exkursionen, Jugendförderung, Gewinnung von Jugendlichen als Mitglieder, Imagekampagnen, Teambuildingmaßnahmen, Nachbarschaftshilfe, Innovative Maßnahmen der Nahversorgung (Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken o.ä.), Förderung von Kommunikation in der Gemeinde (Vorlesungen, Spieleabende, Fachvorträge etc.)

TOP 4: GAK-Mittel des FLLE 2.0: Information zu GAK 8.0 (Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung) und GAK 9.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen)

Dr. Dell informiert das Plenum über zwei neue Fördertöpfe der EU, die vor allem Kleinstunternehmen (GAK 8.0) und Ortsgemeinden (GAK 9.0) betreffen. Demnach können Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie z.B. Handwerker, Einzelhändler oder mobile Bäckerwagen über GAK 8.0 mit bis zu 40% und Maximal 200.000 Euro gefördert werden.

Bezüglich der Förderung von Ortsgemeinden könnte u.E. ergänzend zum Dorferneuerungsprogramm oder dem I-Stock der Innenausbau oder Inneneinrichtungen in für die Dorfgemeinschaft wichtigen Einrichtungen (Rathaus, DGH, Büchereien, Versammlungs- und Kulturräumen etc.) mit 60% über GAK 9.0 gefördert werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel beziehen sich auf ganz Rheinland-Pfalz und werden sozusagen im „Windhundverfahren“ nach Genehmigung durch die LAG vergeben.



Top 5: Kooperationsvereinbarung mit den pfälzischen LAGen und Rheinhessen

Dr. Dell informiert die anwesenden LAG-Mitglieder über den bereits bestehenden Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen allen pfälzischen LAGen und der LAG Rheinhessen. Mit dieser Kooperationsvereinbarung möchten die Partner ihren Willen zum Ausdruck bringen, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2014 bis 2020 im Rahmen transregionaler Projekte zusammenzuarbeiten zu wollen. Beschluss: Die LAG beschließt, sich als LAG „Rhein-Haardt“ an dieser Kooperationsvereinbarung zu beteiligen.

Beschlussfassung: einstimmig dafür



Top 6: Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 2. Projektaufruf eingereichten Vorhaben

Projekt 1 „Anschaffung und Installation motorbetriebe Schwimmbadabdeckung für die Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. K. Meister ist befangen und verlässt deswegen den Sitzungssaal, sodass insgesamt 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Anschaffung und Installation motorbetriebe Schwimmbadabdeckung für die Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim“ erhält insgesamt **87,5 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Anschaffung und Installation motorbetriebe Schwimmbadabdeckung für die Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim“ der VG Hettenleidelheim bei Gesamtprojektkosten von 192.345,00 Euro die als -Anhang 2- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 87,5 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel, wobei der Zuwendungssatz bei 55% liegt.**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 1 Teilnehmer vor (K. Meister)
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)



- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
6 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
8 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (47,0%)
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (17,7%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 2 „Verlängerung des Pfälzer Mandelpfads von Bad Dürkheim bis Kleinkarlbach“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dörr. J. Dörr und J. Oberholz sind befangen und verlassen deswegen den Sitzungssaal. Gerhard Laubersheimer verlässt ebenfalls den Sitzungssaal, sodass insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Verlängerung des Pfälzer Mandelpfads von Bad Dürkheim bis Kleinkarlbach“ erhält insgesamt **84 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Verlängerung des Pfälzer Mandelpfads von Bad Dürkheim bis Kleinkarlbach“ durch die VG Freinsheim bei Gesamtprojektkosten von 26.351,96 Euro die als -Anhang 3- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 84 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 100% Zuwendung über ELER-Mittel, wobei der Zuwendungssatz bei 55% liegt.**



- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei 2 Teilnehmern vor (J. Dörr, J. Oberholz)
- G. Laubersheimer verlässt den Raum
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 68,8%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
 - 5 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (33,3%)
 - 7 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (46,7%)
 - 3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (20,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 3 „Barrierearme Ferienappartements „Liebesbrunnen“ in Dackenheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. Keiner der Anwesenden ist hierbei befangen, sodass insgesamt 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 18 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Barrierearme Ferienappartements „Liebesbrunnen“ in Dackenheim“ von Frau Angelika Zimpelmann erhält insgesamt **76 Punkte**.



Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Barrierearme Ferienappartements „Liebesbrunnen“ in Dackenheim“ von Frau Angelika Zimpelmann bei Gesamtkosten von 127.600,00 Euro die als -Anhang 4- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 76 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 75% zu 25% Zuwendung über ELER/Landesmittel**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei keinem Teilnehmer vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 18 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 61,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (38,9%)
8 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (44,4%)
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (16,7%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 4 „Barrierearmes Ferienhaus in Bobenheim am Berg“

Das Projekt „Barrierearmes Ferienhaus in Bobenheim am Berg“ von Frau Iris Lang muss auf den 4. Call verlegt werden, da die Projektträgerin die notwendigen Unterlagen zur prinzipiellen Förderfähigkeit nicht rechtzeitig bekommen hat, d.h. momentan ist das Projekt nicht förderfähig und muss daher von der LAG Sitzung abgelehnt werden. Die Projektträgerin ist bereits entsprechend informiert.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Barrierearmes Ferienhaus in Bobenheim am Berg“ von Frau Iris Lang, dass das Projekt aus den oben genannten Gründen nicht förderfähig ist und deswegen abgelehnt werden muss.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei keinem Teilnehmer vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 18 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 61,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (38,9%)
8 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (44,4%)
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (16,7%)

Abstimmungsergebnis: dagegen

- Für den Beschluss haben insgesamt 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 5 „Barrierearme Ferienwohnung in Wachenheim/Zellertal“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. Keiner der Anwesenden ist hierbei befangen, sodass insgesamt 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teilnehmen. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 18 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Barrierearme Ferienwohnung in Wachenheim/Zellertal“ von Dr. Marcus Klein erhält insgesamt **76 Punkte**.

Die LAG- „Rhein-Haardt“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Rhein-Haardt“ beschließt zum Projekt „Barrierearme Ferienwohnung in Wachenheim/Zellertal“ von Dr. Marcus Klein bei Gesamtprojektkosten von 148.413,81 Euro die als -Anhang 5- dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 76 Punkten.**
- **Die LAG beschließt eine 75% zu 25% Zuwendung über ELER/Landesmittel**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei keinem Teilnehmer vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 18 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 23 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 18 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 61,1%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern 7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (38,9%)



8 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (44,4%)

3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (16,7%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 6 LAG Antrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Beschluss: Die LAG beschließt den LAG-Antrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (siehe Top 3).

Beschlussfassung: einstimmig dafür

Top 7 Festlegung der Fördergelder für den 2. Projektauftrag 2017

Dr. Dell weist nochmals auf den Zeitraum des 4. Projektauftrags in der LEADER Region „Rhein-Haardt“ hin. Der 4. Projektauftrag startet am Montag den 26.06.2017 und endet am Freitag den 01.09.2017. Die anschließende Vergabesitzung findet am Donnerstag den 28.09.2017 statt. Diese Termine werden von den anwesenden LAG-Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Anschließend legt Dr. Dell das Gesamtbudget der LEADER Region „Rhein-Haardt“ für den 2. Call 2017 offen, welches einstimmig von allen anwesenden LAG-Mitgliedern bestätigt wird.

| | ELER | Projekt unabhängige kommunale Mittel | Land | Total |
|--|--------------|--------------------------------------|------------------------------|---------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 2016 Rücklauf | 39.600,00 | | | 39.600,00 |
| 2017 Rest 3. Call | 63.801,99 | 14.714,29 | 30.326,88 | 108.843,16 |
| 2018 (Rest Landesmittel) | | | (unter Vorbehalt) 100.000,00 | 100.000,00 |
| 2019 (50% ohne Landesmittel) | 92.857,14 | 1.785,71 | | 94.642,85 |
| Budget zur Projektauswahl 2. Call 2017: | | | | 343.086,01 € |
| ELER | 196.259,13 € | | | |
| Land | | | 130.326,88 € | |
| Projektunabhängige Mittel | | 16.500,00 € | | |
| GESAMT: | | | | 343.086,01 € |



Top 8: Verschiedenes

Dr. Dell und Herr Zimmermann rufen der LAG das Projekt „Weinbergshäuschen Gemarkung Flörsheim-Dalsheim (Weingut Schmitt)“ in Erinnerung, welches im 1. Call 2016 durch die LAG beschlossen wurde. Herr Schmitt hat es bisher versäumt die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts durch seinen Steuerberater bestätigen zu lassen, wozu laut ADD optional auch die LAG bevollmächtigt ist. Für die anwesenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Rhein-Haardt“, ist die vorgelegte Berechnung allerdings nicht in allen Punkten nachvollziehbar, was dem Projektträger durch Herrn Zimmermann übermittelt wird.

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schließt der 1. Vorsitzende der LAG Rhein-Haardt, Ralph Bothe, um 19.00 Uhr die 6. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Hettenleidelheim, 27.04.2017

Ralph Bothe

(Vorsitzender)



Das Regionalmanagement der LAG Rhein-Haardt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Land Rheinland-Pfalz durchgeführt.

EUROPAISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

